



MAKROANALYSE 30/7/2015

Eine Wirtschaftsregierung für Europa?

von Norbert F. Tofall

- Der Euro als politisches Projekt dient Frankreich und seinem Verbündeten dazu, die Eurozone auf ihre wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen zu verpflichten.
- Dabei widersprechen sowohl die jüngst erneuerten französischen und italienischen Forderungen nach einer europäischen Wirtschaftsregierung als auch Schäubles Ziel einer europaweiten Finanzdisziplin der europäischen Freiheitsidee, die aus der Vielgestaltigkeit Europas hervorgegangen ist.
- Im Ergebnis könnte der gerade noch mal abgewendete Grexit zum Brexit der auf ihre Unabhängigkeit bedachten Briten führen.

Kaum ist der Grexit nochmal abgewendet worden, fordert der französische Präsident Francois Hollande erneut eine europäische Wirtschaftsregierung. Hollande belegt damit zum wiederholten Male, daß es bei der Griechenlandrettung nicht um die Rettung Griechenlands geht, sondern um die Rettung des Euros als politisches Projekt.

Der Euro als politisches Projekt dient Frankreich und seinen Verbündeten aber nicht nur und nicht primär als Instrument der europäischen Integration. Für sie dient der Euro dem politischen Ziel, die Eurozone auf eine gemeinsame Wirtschaftspolitik oder genauer: auf die französischen und italienischen wirtschaftspoli-

tischen Zielvorstellungen zu verpflichten, womit alles andere als die Finanzdisziplin von Wolfgang Schäuble gemeint ist. Die Anfeindungen, denen sich Wolfgang Schäuble in den letzten 2 Wochen nach seiner harten Verhandlungsführung in Brüssel ausgesetzt sah, sind nur vor diesem Hintergrund zu verstehen. Dabei streiten beide Seiten nicht um die Frage, ob es überhaupt legitim ist, die gesamte Eurozone einheitlichen wirtschaftspolitischen Zielen zu unterwerfen. Der Streit geht vielmehr um unterschiedliche Ziele.

Dabei widersprechen sowohl die französischen und italienischen Forderungen nach einer gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik



als auch Schäubles Ziel einer europaweiten Finanzdisziplin der europäischen Freiheitsidee.

Die europäische Freiheitsidee ist aus der Vielgestaltigkeit Europas entstanden. Die Vielgestaltigkeit Europas hat fünf Pfeiler hervorgebracht, die das Europäische Haus tragen:

1. die Ablehnung von Machtmonopolen und der Alleinherrschaft,
2. die Machtbegrenzung und Machtkontrolle,
3. neben der politischen Gewaltenteilung, die gesellschaftliche Gewaltenteilung zwischen Politik, Staat, Wirtschaft, Religion, Bildung usw., die man auch als gesellschaftliche Arbeitsteilung bezeichnet; die Soziologen reden etwas hochgestochen von der „funktionalen Ausdifferenzierung“ der modernen Gesellschaft,
4. die Idee der individuellen Freiheit und
5. die Herrschaft des Rechts.

Im Nahen Osten, aber auch bereits in Russland, neigt die Staatenbildung zur Despotie. Infolge der Verbindung von weltlicher und religiöser Gewalt und infolge der Unterwerfung aller gesellschaftlichen Teilbereiche wie Wirtschaft, Religion und Bildung unter einheitliche Ziele der Politik und des Staates konnte sich keine gesellschaftliche Gewaltenteilung entwickeln, die wirksam genug war, dem Staat Grenzen zu setzen und Despotie zu verhindern. In Europa und nachfolgend in den von ihm wesentlich beeinflussten Kulturen sind hingegen alle Versuche gescheitert, Despotien dauerhaft zu errichten.

Wirksam wird eine Begrenzung des Staates und der Politik aber nicht nur durch die Gewaltenteilung innerhalb des Staates. Erst und vor allem durch die gesellschaftliche Gewaltenteilung oder gesellschaftliche Arbeitsteilung – die Sozialtheoretiker reden von funktionaler Ausdifferenzierung der Gesellschaft – wird diese Begrenzung im Alltag der Menschen wirksam: durch das freie, dezentrale und individuelle Handeln von Millionen von Menschen im Privatrechtsverkehr. Nur so kann verhindert werden, dass Politik und Staat despotische Formen annehmen.

Es war das europäische Bürgertum, das in der Neuzeit durch dieses millionenfache dezentrale Handeln im Privatrechtsverkehr Schritt für Schritt die gesellschaftliche Gegenmacht gegen einen allmächtigen, absolutistischen Staat aufgebaut und eine Verfassung der Freiheit durchgesetzt hat. Deshalb stehen am Anfang der Europäischen Einigungsbewegung nach dem zweiten Weltkrieg die vier europäischen Grundfreiheiten in den Römischen Verträgen (der freie Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen). Vom Primat der europäischen Regierungen steht da nichts. Und von einer europäischen Wirtschaftsregierung steht da erst recht nichts.

Das vereinte Europa ist von seinen Gründungsvätern als ein Hort der Freiheit gegen alle Formen von Diktatur, Unfreiheit und Planwirtschaft erträumt worden. Doch das heutige Europa ist durch die Einheitswährung auf den Weg in die geld- und wirtschaftspolitische Planwirtschaft und den politischen Zentralismus geraten.

Der von uns freien Bürgern im Frühjahr 2010 im millionenfachen dezentralen Privatrechtsverkehr ausgeübte Zwang auf die Euro-Mitgliedsstaaten, ihre Staatshaushalte zu sanieren, wurde von den europäischen Staats-



und Regierungschefs als Sklaverei empfunden, die zu bekämpfen ist. Denn daß freie Bürger durch freies Handeln auf dem Finanzmarkt und durch die dadurch ausgelösten Zinssteigerungen überschuldete Regierungen zwingen, ihre Haushalte zu sanieren, konnte von den Staats- und Regierungschefs nicht geduldet werden. Das war Spekulation von verantwortungslosen, geldgierigen Menschen.

Natürlich ging es hier nicht um die Freiheit der Bürger, sondern um erweiterte Handlungsmöglichkeiten für die Politik. Die Begrenzung des Staates durch gesellschaftliche Gewaltenteilung soll aufgehoben werden. Denn die Freiheit der Bürger, die sich im Frühjahr 2010 in hohen Risikoauflagen für überschuldete Eurostaaten manifestierte, ist Sklaverei für Regierungen. Deshalb mußte dem Bürger eingeredet werden, daß seine Freiheit Sklaverei sei, eine Sklaverei, von der die europäischen Staats- und Regierungschefs Europa befreien mußten.

Da trotz dieser Befreiung einige Euro-Staaten – allen voran Griechenland – immer noch nicht ihre Staatshaushalte in Ordnung und ihre Wirtschaft ans Laufen gebracht haben, muß jetzt endlich durch eine europäische Wirtschaftsregierung nachgeholfen und allen Euroländern eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik verordnet werden. Die Einheitlichkeit und die Verpflichtung auf gemeinsame Ziele soll es richten. Daß die europäische Freiheitsidee aus der Vielgestaltigkeit Europas entstanden ist, wird dabei beflissentlich ignoriert.

Die Befürworter eines Austritts von Großbritannien aus der EU werden jubeln. Denn im Ergebnis könnte der gerade noch mal abgewendete Grexit zum Brexit der auf ihre Unabhängigkeit bedachten Briten führen. Für die Europäische Union wäre das eine Katastrophe. Aber das scheint in Euroland die Regierungen nicht zu interessieren.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2015 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 24. Juli 2015